

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mich gern! Es hatte eben schon Heimweh nach seinen Eltern und meinte wahrscheinlich, unser dicker Kobi würde es am End noch auffressen. Das Schwäblein war eben aus dem Nest gefallen. Es war eben wunderfzig gewesen und wollte sich gern schon die große Welt angucken. Es meinte eben auch in seinem Jugendhochmut, es könnte schon allein davon fliegen wie Papa und Mama. So kletterte es eben verwegen auf den Nestrand. Da — o Schrecken — plumpste es herunter. Die Eltern aber hatten den Vorfall gleich bemerkt. Sie flogen unruhig ums Nest herum und suchten ihr verlorenes Kind.

Das merkte nun das junge Tierlein sofort. Darum flog es dem Jakob aus den Händen, fiel aber wieder zu Boden. Hedi aber fing es neuerdings auf. Es trug es nun hinauf auf die Heubühne. Dort machte es ihm vorläufig ein Nestlein. Darauf gingen wir alle in den Speisesaal. Als wir nach dem Essen Nachschau hielten, war das junge Tierlein wieder oben in seinem warmen Nest bei Papa und Mama. Wahrscheinlich hatten die Eltern das junge Tierlein mit ihren Flügeln und Schnäbeln herauf bugsiert. Nun wird es wohl nicht mehr so vorwizig sein. Aber so geht es immer, wenn man ungehorsam ist gegen seine Eltern. Man kommt bald in Angst und Schrecken. Auch bei den Tieren gilt wohl auch das Gebot: Ehre Vater und Mutter und folge ihnen. Stimmt's?

— m m —

Aus der Welt der Gehörlosen

Der Fußballkampf der Taubstummen. In Paris fand vor einiger Zeit zwischen 2 Mannschaften, die aus Mitgliedern der Londoner und der Pariser Taubstummenverbände bestanden, ein Fußballkampf statt. Den Siegern wurde von den etwa 1000 Zuschauern, unter denen sich nur wenige mit der Sprache Begabte befanden, ein dreifaches „Hurra“ in tiefem Stillschweigen in der Taubstummensprache dargebracht. Ueberhaupt herrschte an Stelle des sonst bei derartigen Sportveranstaltungen üblichen Lärms große Ruhe, und alle Befehle und Mitteilungen wurden mit den Fingern gegeben. Als die Mannschaften nachher an einem Festessen teilnahmen, wurden lange „Reden“ in der Zeichensprache gehalten, und alles hörte schweigend zu, ohne daß die Redner unterbrochen wurden. Die bedeutendste Leistung aber

vollbrachte der Dolmetscher, der die englischen und französischen „Reden“ im Alphabet der Taubstummensprache übersekte. Er wurde durch lebhaftes Händeklatschen gefeiert! . . .

Friedrich Bieri,
Wangen/Düßendorf.

„**Surrah!**“ Nach dem Kongreß zu Erfurt kam Napoleon auf der Rückreise durch Aschaffenburg. Die Zöglinge sämtlicher Lehranstalten sollten auf dem Wege zum Schloß aufgestellt werden, um ihn mit Hochrufen zu empfangen. Der Kaiser fuhr die lange Front entlang. Am äußersten rechten Flügel herrschte vollständige Ruhe, während die andern Schüler die vorgeschriebenen Hochrufe ausbrachten. Der Adjutant Napoleons sah in dem schweigenden Verhalten des rechten Flügels eine verabredete Demonstration der Feinde Frankreichs und stellte den Bürgermeister darüber zur Rede: „Wer hat den jungen Leuten das Stillschweigen auferlegt?“ Der Bürgermeister antwortete ruhig: „Der liebe Gott! Es sind die Zöglinge der Taubstummenanstalt.“

Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe.
Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Aus dem Jahresbericht 1932
des

**Schweizerischen Fürsorgevereins für
Taubstumme.**

Der Zentralvorstand, der zur Zeit aus sechs Mitgliedern besteht, versammelte sich im Berichtsjahr dreimal, am 25. Februar, am 31. März und am 6. Dezember, jedesmal in Olten.

Die einzige Delegiertenversammlung fand am 31. März in Olten statt.

Die Geschäftsprüfungskommission erledigte ihre Arbeit auf schriftlichem Wege.

Die Redaktionskommission hielt keine Sitzung ab.

Die Gehörlosen-Zeitung. Diese befindet sich in einer etwas schwierigen Stellung. Sie wurde in erster Linie gegründet, um den vereinsamten Taubstummen einen Lesestoff zu bieten, der ihrem Aufnahmevermögen nach Form und Inhalt angepaßt ist. Für einen großen Teil der Taubstummen sind andere Zeitungen und Lesestoffe vielfach zu schwer geschrieben. Zweitens

sollte die Zeitung den Taubstummen und ihren Vereinigungen als Sprechsaal dienen. Ferner sollte sie auch Propagandamittel sein, sollte sich an die Hörenden wenden mit Aufklärung über Taubstummheit und Taubstumme. Endlich ist sie auch Organ des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme. Es ist keine leichte Sache, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, besonders auch deshalb, weil Vorbildung und Auffassungsvermögen bei den Gehörlosen sehr große Unterschiede aufweisen. In den letzten Jahren wurde dem Blatt der „Taubstummenfreund“ beigegeben, ein monatliches Fortbildungsblatt für die jüngern, der Schule entlassenen Taubstummen. Die erheblichen Kosten und die Not der Zeit bewog die „Vereinigung“ und den Fürsorgeverein, diese Beilage fallen zu lassen. Dafür sollen in der Zeitung selbst mehr belehrende Artikel aufgenommen werden. Aus den gleichen Gründen mußte schon früher die Bilderbeilage weggelassen werden. Um so mehr sollten in der Zeitung Bilder zur Veranschaulichung des Inhalts aufgenommen werden, was aber auch gleich recht große Kosten verursacht.

Lehrwerkstätte für Taubstumme. Eine besondere Kommission hat dieses Problem seit längerer Zeit geprüft und einen Plan ausgearbeitet. Nach diesem sollte eine Lehrwerkstätte für Taubstumme enthalten:

- a) eine Werkstatt, geleitet von einem tüchtigen Meister, in welcher die Lehrlinge den Beruf gründlich erlernen können;
- b) eine Fortbildungsschule, in welcher die Lehrlinge nicht nur den gewerblichen Fachunterricht, sondern auch allgemeinen Fortbildungsunterricht erhalten. Dieser Unterricht, soweit er nicht durch Fachlehrer erteilt wird, steht unter Führung von Taubstummenlehrern. Die Fortbildungsschule steht auch andern taubstummen Lehrlingen und Jünglingen offen;
- c) ein Wohnheim, in welchem die Lehrlinge Unterkunft, Verpflegung und ein Daheim finden. Es steht auch andern Lehrlingen aus der Umgebung offen. Das Heim wird von einem Taubstummenlehrer im Nebenamt geleitet.

Zur Ausführung bereit ist ein Projekt, das eine Schneider-Lehrwerkstätte für Taubstumme in Zürich vorsieht. Es soll von einem Meister geleitet werden, der in der Konfektionsbranche bewandert und tüchtig ist. Mit vier Lehrlingen eröffnet, soll sich die Werkstatt zu einer Aus-

bildungsstätte für taubstumme Schneider auswachsen. Die Organisationen des Taubstummenwesens wandten sich in einem Gesuch an die Schweiz. Vereinigung für Anormale, um einen Beitrag an die Einrichtungskosten und die Betriebsdefizite in den ersten Jahren aus der Bundesfeierammlung 1932 zu erhalten. Ohne einen dahingehenden Beitrag wäre die Eröffnung der Werkstatt im Frühling 1933 nicht möglich.

5. Unterstützungen. Es erhielten: das Taubstummenheim für Männer in Uetendorf 500 Fr., die Taubstummenhilfe Wangen-Dübendorf 200 Franken, das Taubstummenheim Turbenthal an den Neubau 500 Fr., das Heim für weibliche Taubstumme in Bern 500 Fr., zwei Familien für Erziehung ihrer taubstummen Kinder jährlich je 150 Fr., zwei taubstumme „Kinder der Landstraße“ je 100 Fr.

Allerlei

Der Besuch im Vaterhaus. Vor einiger Zeit passierte einem vielgenannten deutschen Staatsmann, der ein hohes Reichsamt bekleidet, folgendes, zwar etwas peinliche, aber erheiternde Erlebnis: Nach vielen Jahren erspriesslicher und überaus erfolgreicher Tätigkeit auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens war es dem unermüdllich Tätigen endlich einmal möglich, seiner in Schlesien gelegenen Heimatstadt den lange geplanten Besuch abzustatten. Selbstverständlich wurde er am Bahnhof von den Spitzen der städtischen und Regierungsbehörden mit allen Ehren, die ein so ausgezeichnete Gast für sich in Anspruch nehmen darf, empfangen. Unter den zur Begrüßung Erschienenen befand sich voller Stolz auch der Vater des hohen Herrn, der den berühmten Sohn in einem Mietautomobil dem Vaterhause zuführte, das sich in der im Orte befindlichen Strafanstalt befand, deren Direktor der Vater war. Natürlich war auch dieses Gebäude festlich geschmückt. Als Hauptstück des Schmuckes aber prangte über dem Tor des Gefängnisses das von Tannengrün umrahmte, weithin leuchtende Transparent mit den vieldeutigen Worten: „Aus diesem Hause bist du entsprungen!“ — Dem Vernehmen nach soll der hohe Herr das Vaterhaus mit sehr gemischten Gefühlen betreten und sich geschworen haben, seiner Vaterstadt nie wieder einen Besuch zu machen, solange sein Vater dort Strafanstaltsdirektor ist!

Friedrich Bieri.

Die größten Schiffe der Erde. Der Ruhm der neuen deutschen Ozeanriesen läßt England nicht ruhen. Man geht damit um, dort einen neuen Dampfer zu bauen, der das größte Schiff der Welt werden wird. Es verlautet, daß die bekannte Cunard Linie dem ersten derartigen Riesenschiff sofort ein zweites folgen lassen will. Es wird sich um 60 000-Tonnendampfer handeln, um schwimmende Städte, die mit allen Neuerungen ausgestattet werden. Man rechnet damit, daß die beiden Großschiffe in zweieinhalb Jahren vollendet und daß mehr als 300 000 Arbeiter aus aller Welt beteiligt sind, die für die Herstellung der Schiffe notwendigen Arbeiten durchzuführen. Die Industrien und der Handel der ganzen Welt haben Anteil an den Lieferungen für die beiden Ozeanriesen!

Friedrich Bieri.

Das größte Barometer der Welt.

Paris kann sich rühmen, das größte Barometer der Welt zu besitzen. Dasselbe findet sich am St. Jacques-Turm. Es ist 12½ Meter hoch. Es wurde in St. Denis gefertigt. Sechs Männer brachten es in einem starken Holzrahmen nach Paris. Ein Transport zu Wagen war wegen der starken Erschütterung nicht zulässig. Das Barometer ist in einer Höhe von 40 m über dem Straßenpflaster angebracht. Das Rohr ist nicht mit Quecksilber gefüllt, sondern mit gefärbtem Wasser. Damit es nicht verdunstet, liegt eine Schicht Del darauf.

Lösung des Preisrätsels in Nr. 10.

- | | |
|--------------|----------------|
| 1. Teffin | 9. Muri |
| 2. Narau | 10. Emmenthal |
| 3. Uri | 11. Neuhausen |
| 4. Basel | 12. Sundwil |
| 5. Solothurn | 13. Flanz |
| 6. Thurgau | 14. Luzern |
| 7. Uster | 15. Flawil |
| 8. Murten | 16. Einsiedeln |

Taubstummenhilfe

Trotzdem sich Fehler eingeschlichen hatten, fanden sich 24 findige Löser. Das Los hat wie folgt entschieden: Frl. E. Zeller, Gais; J. Fürst, Basel; Frl. M. Brühlmann, Lohn; J. Gerber, Vorderthal; M. Strupler, Frauenfeld. Sie werden die Preise erhalten.

Sprüche.

Schlamm bestellt ist es:

wenn der Schuster kein Bech hat,
wenn der Friseur keinem ein Haar krümmen darf,
wenn der Schreiner einen Stein im Brett hat,
wenn der Gerber auf der faulen Haut liegen muß.
wenn der Dachdecker plötzlich herunterkommt.

— Wer hat das gescheiteste Handwerk? Der Küfer, da er reiflich überlegt, was er faßlich darstellt.

— Wer hat das dümteste Handwerk? Der Kaminfeger, da er stets krast, wo es ihn nicht beißt.

— Worin gleichen sich Dachdecker und Haarfräuser? Beide bearbeiten den Giebel.

— Milch und Haferbrei hat unsern Alten den Arm gestählt und Heldenkraft erhalten.



Taubstummen-Statistik.

Bern. Alle die, welche noch einen Zettel mit rot unterstrichenen Fragen haben, sollten ihn noch vor Ende Juni beantwortet zurücksenden.

Aargau und Appenzell. Einige werden noch einen zweiten Fragebogen mit rot unterstrichenen Fragen erhalten, welche genauer beantwortet sein müssen.

Bei Frage 5 muss **verständlich** oder **schwerverständlich** auch angegeben werden, d. h. unterstrichen werden, nicht nur schriftdeutsch oder schweizerdeutsch.

Antworten können auch auf Postkarten, mit Angabe der Kontrollnummer gegeben werden.

Die Appenzeller werden zuerst sein, wenn sie alle so rasch antworten.

Der gehörlose, verheiratete

Buchbinder

Ernst Schwarz-Mettler

in Herisau, Kt. Appenzell, empfiehlt sich allen Gehörlosen für Bücher binden und reparieren, sowie Bilder und Photo unter Glas einfassen, zu billigsten Preisen und dazu solides Material.

Ich garantiere jedem für solide Arbeit und bitte um regen Zuspruch.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 25. Juni 1933, 2 Uhr nachmittags.